

**Arbeitsschutz
ein Schlüssel zum wirtschaftlichen
Erfolg**

Struktur des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Theater- und Veranstaltungsbetrieben

Externe Ansprech-Partner:

- **Ämter für Arbeitsschutz bzw. Gewerbeaufsichtsämter**
- **Berufsgenossenschaften**

Beteiligte	Ausbildung	Aufgabe	Weisungs- befugt?
------------	------------	---------	----------------------

Beteiligte	Ausbildung	Aufgabe	Weisungs- befugt?
Unternehmer	keine	Umsetzung	ja

Beteiligte	Ausbildung	Aufgabe	Weisungs- befugt?
Unternehmer	keine	Umsetzung	ja
Sicherheits-Ing. FASI	Studium oder Fachausbildung	Beratung	nein

Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Der Unternehmer hat Sicherheitsingenieure oder andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Wahrnehmung der in § 6 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz) bezeichneten Aufgaben für die sich aus den Merkmalen der nachstehenden Tabelle ergebenden erforderlichen Einsatzzeiten schriftlich zu bestellen oder zu verpflichten:

Betriebsart:	erforderliche Einsatzzeit der Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Std./Jahr je AN)
Theater	1,4

Beteiligte	Ausbildung	Aufgabe	Weisungs- befugt?
Unternehmer	keine	Umsetzung	ja
Sicherheits-Ing. FASI	Studium oder Fachausbildung	Beratung	nein
Betriebsarzt	Facharzt Arbeitsmedizin	Beratung	nein

Betriebsärzte

Der Unternehmer hat Betriebsärzte zur Wahrnehmung der in § 3 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz) bezeichneten Aufgaben für die sich aus den Merkmalen der nachstehenden Tabelle ergebenden erforderlichen Einsatzzeiten schriftlich zu bestellen oder zu verpflichten:

Betriebsart:	erforderliche Einsatzzeit der Betriebsärzte (Std./Jahr je AN)
---------------------	--

Theater	0,5
----------------	------------

Beteiligte	Ausbildung	Aufgabe	Weisungs- befugt?
Unternehmer	keine	Umsetzung	ja
Sicherheits-Ing. FASI	Studium oder Fachausbildung	Beratung	nein
Betriebsarzt	Facharzt Arbeitsmedizin	Beratung	nein
Sicherheits- beauftragter	Schulung durch BG	Vermittlung	nein

Beteiligte	Ausbildung	Aufgabe	Weisungs- befugt?
Unternehmer	keine	Umsetzung	ja
Sicherheits-Ing. FASI	Studium oder Fachausbildung	Beratung	nein
Betriebsarzt	Facharzt Arbeitsmedizin	Beratung	nein
Sicherheits- beauftragter	Schulung durch BG	Vermittlung	nein
Ersthelfer	Erste Hilfe Kurs 8 Doppelstunden	Erste Hilfe leisten	nein

Beteiligte	Ausbildung	Aufgabe	Weisungs- befugt?
Unternehmer	keine	Umsetzung	ja
Sicherheits-Ing. FASI	Studium oder Fachausbildung	Beratung	nein
Betriebsarzt	Facharzt Arbeitsmedizin	Beratung	nein
Sicherheits- beauftragter	Schulung durch BG	Vermittlung	nein
Ersthelfer	Erste Hilfe Kurs 8 Doppelstunden	Erste Hilfe leisten	nein
Meister Abteilungsleiter	Meisterbrief Fachausbildung	Umsetzung	ja

Faktoren der Effizienz des Arbeitsschutzes

- **Transparente Strukturen**
- **Klare Delegation der Unternehmerpflichten**
- **Das „richtige“ Rollenverständnis von Meistern und Abteilungsleitern**
- **Motivierte Sicherheitsbeauftragte aus vielen Abteilungen**
- **Sicherheitsingenieure und Betriebsärzte mit Branchenkenntnissen**
- **Wirtschaftlich orientiertes Management**

Der Schlüssel für effiziente Lösungen liegt in der Gefährdungsbeurteilung

Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG

§ 5

Beurteilung der Arbeitsbedingungen

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

(2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.

Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG

§ 6

Dokumentation

(1) Der Arbeitgeber muß über die je nach Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten erforderlichen Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind.

Gefährdungsarten:

- 1. Mechanische Gefährdungen**
- 2. Elektrische Gefährdung**
- 3. Gefahrstoffe**
- 4. Biologische Gefährdung**
- 5. Brand- und Explosionsgefährdung**
- 6. Thermische Gefährdung**
- 7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen**
- 8. Gefährdung/ Belastung durch Arbeitsumgebungsbedingungen**
- 9. Physische Belastung/ Arbeitsschwere**
- 10. Wahrnehmung und Handhabbarkeit**
- 11. Sonstige Gefährdungen/ Belastungen**

Aufgabe:

- Risiko minimieren, Gefahren abwenden

1. Schritt

- Gefahren erkennen, Risiko beurteilen

Einflussfaktoren Risiko

Wahrscheinlichkeit

1. Unwahrscheinlich
2. Kann schon mal vorkommen
3. wahrscheinlich

Gefahr (Schwere des Schadens)

1. Kein Ausfall, keine ärztliche Behandlung notwendig
2. Ausfallzeiten, ärztliche Behandlung
3. Bleibender Schaden, Tod

Risiko = Wahrscheinlichkeit x Gefahr²

Beispiel:

Tätigkeit:

Schneiden von Farbfolien bei schlechter Beleuchtung mit stumpfen Werkzeug

Risiko:

Schnittverletzung am Finger

Wahrscheinlichkeit:

3 wahrscheinlich

Gefahr:

2 kleine Schnittwunde Arztbesuch

$$R=W \times G^2$$

$$R=3 \times 2^2$$

$$R=12$$

Beispiel:

Tätigkeit:

Nacharbeit bei schlechtem Wetter im Außenrigg

Risiko:

Absturz

Wahrscheinlichkeit:

2 kann vorkommen

Gefahr:

3 tödlicher Absturz

$$R=W \times G^2$$

$$R=2 \times 3^2$$

$$R=18$$

Gefährdungsanalyse - Faktorenklassifikation für Gefährdungs- / Belastungsfaktoren							
Arbeitsplatz: =						Ausführungen	
Nr.	Tätigkeit	Teilgefährdungen / Teilbelastungen	Gefährdungs- Einstufung G = 1-3	Wahrschein- lichkeit des Eintretens W = 1-3	Risiko G x W	Maßnahmen	Kontrolle - Wirksamkeit - Ergebnis Bemerkungen
1	Heben und Tragen					Coaching durch	wir kontinuierlich durchgeführt
1.1	Dekorationswände tragen	Stolpern von einem Kollegen, dadurch Überlastung des Anderen.	2	1	4	Anleiten von neuen Kollegen	
		Rückenschäden durch die Arbeits- schwere und die erschwerte Handhabung	3	2	18	Coaching durch	wird kontinuierlich durchgeführt
1.2	Verlegen von Bodenplatten	Klemmen oder Quetschen von Händen und Füßen	1	2	2	verwendung von Sicherheits- schuhen und Handschuhen	
		Rückenschäden durch die Arbeits- schwere und die erschwerte Handhabung	3	2	18	Coaching durch	wird kontinuierlich durchgeführt
2	Verhängen von Deko					Schulung nach § 9 BGV C1	alle MA einmalig geschult in 2004
		Seile können falsch dimensioniert werden weil die Gewichte der Deko nicht bekannt sind				Es wird eine Waage für die Bühne angeschaft	
						Gewichtsangaben zur Dekoration werden von der Produktionsleitung bekanntgegeben	
2.1	Verhängen von Wänden	Zug fährt zu früh, Deko noch nicht drin. Quetschungen, Prellungen	1	1,5	1,5	Sicherstellen der Kommunikation ggf. Betriebsanweisung zur Bedienung von Maschinerie allgemein	

Wirtschaftliche Vorteile

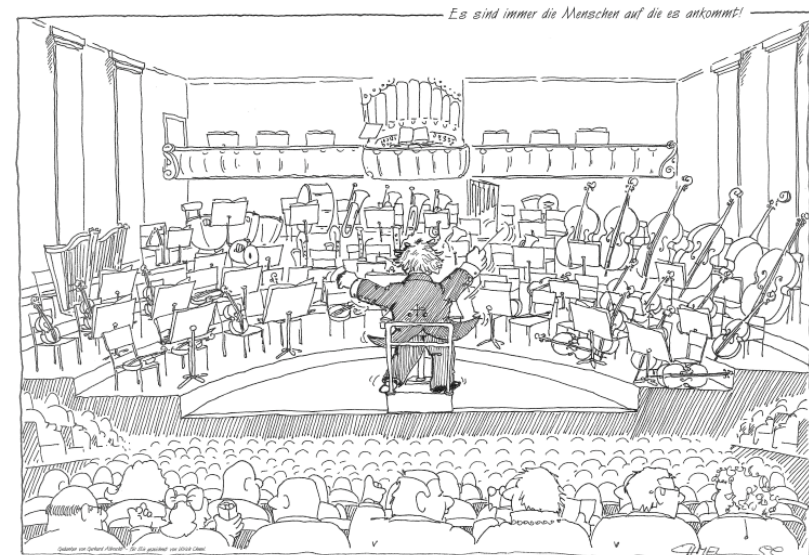
- effiziente Abläufe
- niedrige Fehlzeiten
- hohe Motivation der Mitarbeiter
- Wettbewerbsvorteile gegenüber Mitbewerbern

Sebastian Hellwig

bühnenwerk gmbh
Klaus-Groth-Straße 23
20535 Hamburg

Tel. 040 - 41 00 66 20
Fax 040 - 41 00 66 19

s.hellwig@buehnenwerk.de
www.buehnenwerk.de



„Es sind immer die Menschen
auf die es ankommt!“